

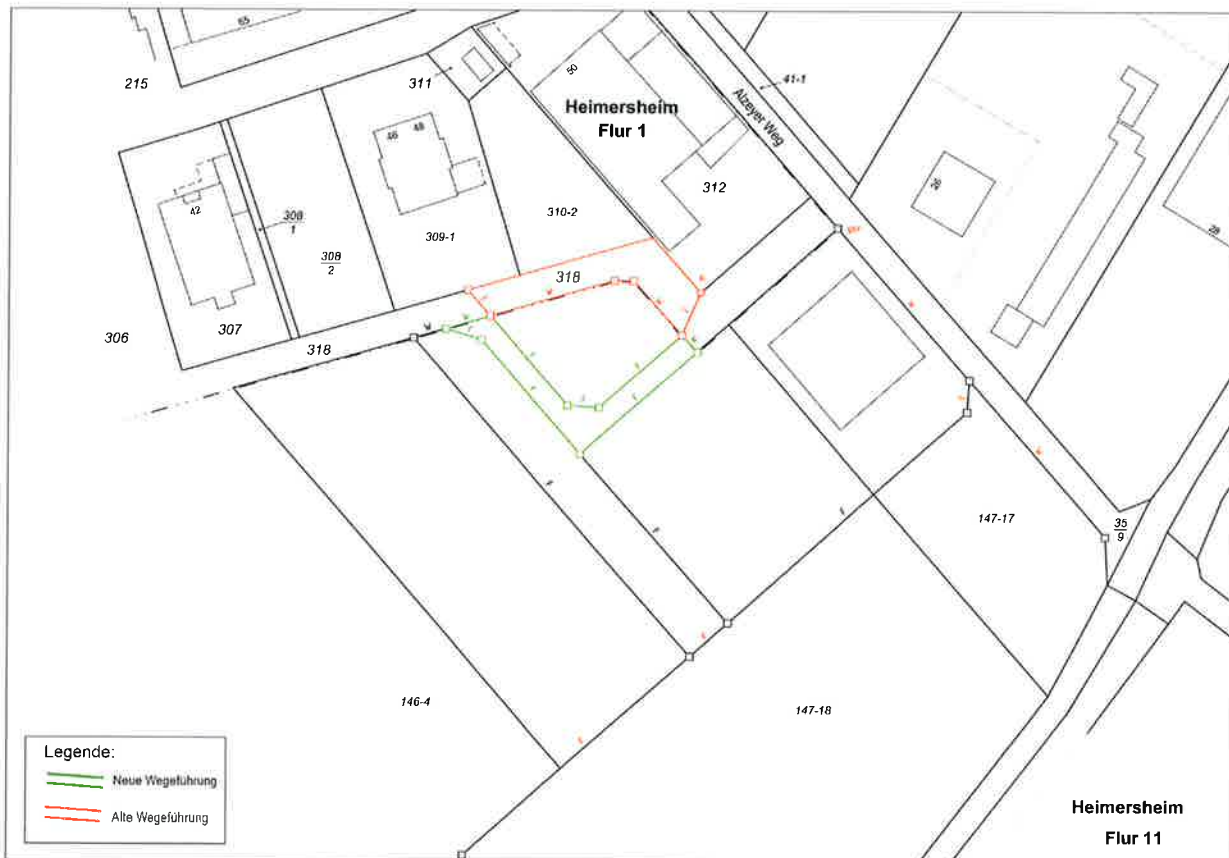


Satzung der Stadt Alzey
über die Einziehung eines Teilbereiches des Wirtschaftsweges
Flur 1 Nr. 318 (Gemarkung Heimersheim)
vom 26.01.2021

Der Stadtrat der Stadt Alzey hat gemäß § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVB1. S. 153) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2010 (GVB1. S. 319) i. V. m. § 58 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) die folgende Satzung in der Sitzung vom 14.12.2020 beschlossen, die nach Zustimmung durch die Kreisverwaltung Alzey-Worms vom 21.01.2021, hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1
Zweck

Der in der Gemarkung Heimersheim gelegene Wirtschaftsweg Flur 1 Nr. 318 wird auf einer Länge von ca. 44 m bzw. 270 m² eingezogen und somit dem landwirtschaftlichen Verkehr entzogen. Das einzuziehende Wegeteilstück ist im beigefügten Lageplan rot gekennzeichnet. Stattdessen entsteht für den landwirtschaftlichen Verkehr eine neue Wegeparzelle. Die neu entstehende Fläche ist grün hervorgehoben und beträgt eine Länge von ca. 53 m bzw. 229 m².





Alzey

§ 2
Bekanntmachung

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Alzey, den 26.01.2021

Christoph Burkhard
Bürgermeister

